



Regierungsrat

Luzern, 18. Mai 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 492

Nummer: A 492
Protokoll-Nr.: 625
Eröffnet: 25.01.2021 / Finanzdepartement

Anfrage Rüttimann Oehen Bernadette und Mit. über die Rolle der Luzerner Kantonalbank in der Corona-Krise

Zu Frage 1: Welche Rolle übernahm die Luzerner Kantonalbank im Frühjahr 2020 beim ersten Lockdown. Welche Dienstleistungen und Finanzgeschäfte hat die Luzerner Kantonalbank im Auftrag der Luzerner Regierung wahrgenommen? Wurde die Luzerner Kantonalbank dafür entschädigt? Wenn ja, mit welchen Ansätzen? Wenn nein, warum nicht?

Wie andere Luzerner Banken hat sich die Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) am Bundesprogramm zur Gewährung von COVID-19-Kredite an Unternehmen beteiligt. Sie hat bis zum 30. Juni 2020 total 1'700 COVID-19-Kredite aus dem Bundesprogramm in der Höhe von rund 250 Millionen Franken ausbezahlt. Um die Auszahlungen effizient und schnell vornehmen zu können, hat die LUKB innert kurzer Zeit einen neuen Kreditauszahlungsprozess entwickelt (den «Covid-19-Highway»), der die Auszahlung nach erfolgter formeller Prüfung innerhalb von zehn Minuten ermöglichte. Für den Austausch der elektronischen Kreditvereinbarungen mit der zentralen Stelle des Bundes hat die LUKB teilweise einen speziell entwickelten Software-Roboter eingesetzt. Die LUKB hat die Kredite bis 500'000 Franken im Frühjahr 2020 in Darlehensform direkt ausbezahlt. Rund 46 Prozent der ausbezahlten Kreditsumme wurde von den Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern bisher (Stand: 30.4.2021) nicht beansprucht, das heisst, das Geld steht immer noch auf den entsprechenden Auszahlungskonten zur Verfügung. Bis zum 30. April 2021 wurden aus diesem COVID-19-Bundesprogramm bereits von über 200 Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern rund 40 Millionen Franken wieder zurückbezahlt.

Unabhängig von den Bundeskrediten hat die LUKB im Frühjahr 2020 in Eigeninitiative zusätzlich 100 Millionen Franken als sofortige Liquiditätshilfe für ihre KMU-Kunden bereitgestellt. Diese Kreditlimite war schnell vollständig ausgeschöpft. Diese Liquiditätshilfen laufen je nach Kreditnehmer oder Kreditnehmerin immer noch. In mehreren Fällen hat die LUKB ausserdem durch die Sistierung von vertraglich vereinbarten Amortisationen bei den Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern rasch weitere Entlastungen ermöglicht.

Für die Abwicklung der zinslosen Bundeskredite und der Liquiditätshilfe von 100 Millionen Franken hat die LUKB im Frühjahr 2021 während der ersten zwei Wochen zur Bewältigung des Ansturms und Sicherstellung einer raschen Abwicklung eine Task Force mit rund 30 Mitarbeitenden eingesetzt. Diese Task Force konnte anschliessend aufgelöst werden und ein Team von rund vier LUKB-Mitarbeitenden wurde für die Sicherstellung einer raschen Erledi-

gung abbestellt. Die LUKB, wie alle Banken, erhielt weder vom Bund noch vom Kanton Luzern Entschädigungen für diesen Arbeitsaufwand. Sie konnte die COVID-19-Bundeskredite bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) refinanzieren.

Zu Frage 2: Die Luzerner Kantonalbank wurde mit der Inkraftsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (SRL Nr. 900b) mit der Vergabe der ersten Tranche von 25 Millionen Franken beauftragt. In nächster Zukunft wird mit einer Aufstockung dieser Härtefallgelder gerechnet, und die Luzerner Kantonalbank wird wiederum in den Genuss kommen, diese Anträge zu prüfen und zu finanzieren.

Weshalb wird ausschliesslich mit der Luzerner Kantonalbank zusammengearbeitet? Wird diese gegenüber den anderen Bankinstituten auf dem Platz Luzern dadurch nicht bevorzugt behandelt?

Auf unsere Anfrage bot die LUKB unseren Fachspezialisten konzeptionelle und fachliche Unterstützung bei der im Herbst 2020 beschlossenen Kreditvergabe der Covid-19-Kredite für Start-up Firmen sowie für das Kreditprogramm, welches der Kanton mit der Albert-Koechlin-Stiftung AKS als Garantiegeberin aufgesetzt hat. Wir haben unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel und um eine rasche Umsetzung sicher zu stellen, die LUKB als einzige Stelle für die Abwicklung der Kredite beauftragt.

Bis heute (Stand: 30.4.2021) wurden aus diesem Härtefallprogramm mit Garantie der Albert-Koechlin Stiftung AKS insgesamt zehn Kredite durch die eingesetzte Expertengruppe des Kantons bewilligt und neun Auszahlungen im Umfang von rund 462'000 Franken vorgenommen. Die durchschnittliche zinslose Kreditsumme beträgt 51'000 Franken.

Wir haben im Dezember 2020 gemeinsam mit dem Bund die Härtefalllösung zur Unterstützung der Luzerner Unternehmen gestartet, die von der Coronakrise besonders hart getroffen sind. Ihr Rat hatte dazu im November 2020 einen ersten Sonderkredit von 25 Millionen Franken bewilligt.

Aufgrund der Erfahrung aus dem Härtefallprogramm mit der Albert-Koechlin Stiftung AKS und der Ungewissheit der Entwicklungen bei den Härtefällen haben wir die LUKB gebeten, die formelle Prüfung der Gesuche zu übernehmen und die Auszahlung der garantierten Gelder mittels einer Rahmenvereinbarung sicherzustellen. Es wurde vereinbart, dass die LUKB diese Leistung sowohl für den Kanton Luzern als auch für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller unentgeltlich erbringt. Der grösste Anteil der Unterstützung aus dem Härtefallprogramm werden als a-Fonds perdu-Gelder ausbezahlt. Diese werden durch das Kantonale Buchungszentrum direkt an die Hausbanken der Unternehmen ausbezahlt. Auch bei diesen Gesuchen ist die formelle Prüfung durch die LUKB vorgelagert.

Seit Dezember 2020 hat die LUKB eine formelle Prüfung für rund 1'200 Gesuche im verkürzten Verfahren (à-fond-perdu Beiträge durch den Kanton) sowie über 320 Gesuche im ordentliche Verfahren (90 % Kreditbetrag sowie 10 % à-fond-perdu Beiträge durch den Kanton) übernommen. Bis heute (Stand: 30.4.2021) wurden 47 Kreditfinanzierungen durch die eingesetzte Expertengruppe des Kantons bewilligt und 33 Auszahlungen im Gesamtbetrag von rund 5,0 Millionen Franken ausbezahlt. Die durchschnittliche zinslose Kreditsumme beträgt hier 152'000 Franken. Rund 60 Prozent der Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer sind bestehende Kundinnen und Kunden der LUKB.

Die LUKB hat bisher (Stand: 30.4.2021) über 400 unentgeltliche Arbeitsstunden für die konzeptionelle Begleitung und die Abwicklung geleistet.

Zu Frage 3: Wie würdigt die Luzerner Regierung die Leistungen der Luzerner Kantonalbank im Jahr 2020 vor dem Hintergrund des Zweckartikels im Umwandlungsgesetz («berücksichtigt besonders die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern»)? und

zu Frage 4: Wie kommuniziert und argumentiert die Luzerner Regierung die exklusive Berücksichtigung der Luzerner Kantonalbank für die Härtefallkredite, um möglichen Vorurteilen einer bevorzugten Behandlung entgegenzuwirken?

Die Ausgangslage und Entwicklung der Härtefalllösung des Bundes war zu Beginn sehr ungewiss und hat sich erst Ende März 2021 mit der neuen Verordnung stabilisiert. Wir haben deshalb bewusst die Prozesse nur mit der LUKB aufgelegt und auf die Einbindung sämtlicher Hausbanken der Unternehmen verzichtet. Zu berücksichtigen gilt es auch, dass die von den Unternehmen genutzten Hausbanken weit über die Kantonsgrenzen hinaus domiziliert sind. Die Initialisierung der Prozesse über alle Banken wäre entsprechend mit sehr grossem Aufwand verbunden gewesen und hätte das Härtefallprogramm verzögert.

Unsere Einschätzung der Entwicklung der Härtefallmassnahmen hat sich denn auch bewahrt. Durch die stetigen Anpassungen der Bundesvorgaben mussten die Grundlagen und die Prozesse insgesamt und im Speziellen bei der LUKB mehrmals angepasst werden. Wie der Prozessaufbau hätten diese Anpassungen laufend auch bei allen berücksichtigten Banken gemacht werden müssen.

Mit der neuen Verordnung des Bundes und des Kantons wird nun fast ausschliesslich auf die Gewährung von a-Fonds-Perdu-Geldern gesetzt, welche direkt durch das kantonale Buchungszentrum ausbezahlt werden. Bisher gewährte Kredite werden denn auch abgelöst. Entsprechend reduzieren sich die Geschäftsbeziehungen der Unternehmen zur LUKB.

Die LUKB hat uns in einer schwierigen Situation schnell und sehr kompetent unterstützt. Sie leistet die Arbeiten gegenüber dem Kanton Luzern und den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern unentgeltlich, obwohl bei ihr ein beträchtlicher Arbeitsaufwand entsteht. Wir meinen, dass die LUKB so ihrer Verantwortung gegenüber dem Wirtschafts- und Lebensraum Luzern nachkommt.